

Wien, am Samstag, den 25. August 1928

Die Gartenanlage auf dem Johann Hoffmannplatz. Die städtische Gartenanlage auf dem Johann Hoffmannplatz in Meidling ist von der schulentw. senen Jugend als Sportplatz, hauptsächlich zum Fussballspielen, benützt worden. Dadurch ist die Rasenanlage ganz vernichtet worden. Sie muss da neu hergestellt werden. Um zu ermöglichen, dass sich das junge Gras entwickeln und eine feste Grasnarbe bilden kann, wurde die Anlage abgesperrt. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, die Anlage in einen geschlossenen Jugendspielplatz umzuwandeln.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 31. August, um 16 Uhr statt.

Der Schulbeginn. In der letzten Zeit ist der Stadtschulrat für Wien dafür verantwortlich gemacht worden, dass an den Mittelschulen die Anmeldung der Schüler und der Unterrichtbeginn nicht einheitlich geregelt sind, weshalb zur Orientierung in jedem einzelnen Fall die Parteien die Anschlagstafel der betreffenden Mittelschule aufsuchen müssen. Bezüglich der Volkshürger-(Haupt)- und Sonderschulen in Wien hat der Stadtschulrat zeitgerecht verfügt, dass sich alle Schüler am Samstag, den 1. September, um 9 Uhr vormittags zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lehrmittel in ihren Schulen einzufinden haben und dass am Montag, den 3. September, um 8 Uhr früh der regelmässige Schulunterricht beginnt. Hinsichtlich der Mittelschulen verfügte das Bundesministerium für Unterricht, dass die verschiedenen mit den Anfang des Schuljahres zusammenhängenden Arbeiten (Wiederholungs- und Aufnahmeprüfungen und dergleichen), ferner der allfällige Eröffnungsgottesdienst und der Beginn des regelmässigen Unterrichtes in derselben Abfolge, wie sie bisher vom 16. September an durchgeführt wurde, nunmehr beginnend mit dem 1. September anzusetzen sind. Die Bestimmung des Termines für die Anmeldung der Schüler ist den einzelnen Anstalten überlassen. Wenn hier von den einzelnen Anstalten verschieden vorgegangen wird, so trifft hierfür den Stadtschulrat für Wien keinerlei Verantwortung. Uebrigens wurden die Termine am Schlusse des Schuljahres in jeder Schule bekannt gemacht.

Die Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 30. September beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh- und Fleisch 1'71 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, eingehoben.